



BERICHT

des Ausschusses für Bildung und Jugend

in der Sitzung der 14. Landessynode am 23. November 2011

zu **TOP 19: Ganztagschule und Jugendarbeit**

<Anrede>

Die Zahl zwölf hat in den beiden Teilen der Bibel bekanntlich eine heilsgeschichtlich große Bedeutung. Eine solche wird der Antrag 12/08 „Ganztagschule und Jugendarbeit“ nicht erheben können und wollen. Und dennoch: die im Antrag aufgeworfene Frage hat für uns als Kirche, für die kirchliche Jugendarbeit und für die Jugendlichen große Bedeutung.

Der in der konstituierenden Sitzung dieser Synode vom Synodalen Volker Teich eingebrachte Antrag 12/08 hat folgenden Wortlaut:

„Der Ausschuss für Bildung und Jugend wird beauftragt, sich berichten zu lassen, welche Folgen die Einführung der Ganztagschule für die evangelische Jugendarbeit hat, und wie konzeptionell darauf geantwortet werden kann.“

In der Begründung des Antrags wird die Sorge ausgesprochen, dass durch die Einführung der Ganztagschule die Zeitfenster für außerschulische Angebote enger werden und die traditionelle Jugendarbeit organisatorisch in Bedrängnisse geraten kann. Andererseits wird davon gesprochen, dass die Schulen Kooperationspartner suchen und brauchen und so sich Chancen für die Jugendarbeit auftun könnten.

Durch die schulpolitischen Positionierungen im Koalitionsvertrag hat die Fragestellung im Frühjahr weitere Dringlichkeit erhalten. Die neue Landesregierung erklärte die rhythmisierte Ganztagschule zur Regelform und vereinbarte ihre flächendeckende Einführung. Erste Schritte der Umsetzung wurden bereits getan. Im Koalitionsvertrag wird festgehalten, dass die Ganztagschulen Kooperationspartner brauchen. Die außerschulische Jugendbildung wird dabei eigens erwähnt.

Mit dem schulpolitischen Positionspapier „Freiheit, Gerechtigkeit und Verantwortung“ haben sich die Württembergische und die Badische Evangelische Landeskirche bereits im März 2009 indirekt zu unserer Frage geäußert. Einerseits wurde gesagt, dass Schule der zeitlichen Begrenzung bedarf, und andererseits, dass Bildungspartnerschaften von uns als Kirche bejaht und gewollt werden. Diese Positionierung gilt es nun weiter zu konkretisieren.

Der Ausschuss hatte in zwei Sitzungen Vertreterinnen und Vertreter des Jugendwerks zu diesem Thema eingeladen: am 9. November 2009 und am 30. September diesen Jahres.

Ich werde nun nicht berichten, welche konzeptionellen Vorstellungen vom Jugendwerk und vom Oberkirchenrat vorgetragen wurden. Das wird OKR Baur anschließend tun unterstützt durch Landesschülerinnen und -schülerpfarrer Dr. Wolfgang Ilg.

Der Ausschuss unterstützt die Überlegungen, die Ihnen nun gleich vorgetragen werden uneingeschränkt. Er dankt allen, die sich schon der Herausforderung einer Bildungspartnerschaft „Schule und Jugendarbeit“ stellen und bittet alle ehren- und hauptamtlichen Verantwortlichen in der Jugendarbeit und in den Gemeinden Schritte in die Zukunft zu wagen. Dass sie möglich sind, zeigen gute Erfahrungen in einigen Kirchenbezirken – und auch Erfahrungen unserer Badischen Nachbar- und der Katholischen Schwesterkirche, die uns bereits um Nasenlänge voraus sind.

Die Zeit ist günstig, dass sich Schule und Jugendarbeit aufeinander zu bewegen und voneinander profitieren. Das offene Zeitfenster wird sich auch wieder schließen. Deshalb ist Förderung, Unterstützung und Begleitung der Kooperation Schule-Jugendarbeit jetzt dringlich anzugehen. Ich bitte schon an dieser Stelle unsere verehrte Präsidentin, anschließend an den Bericht des OKR den Antrag XX/11 des Ausschusses für Bildung und Jugend einbringen zu dürfen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.
Harald Klingler